

## VERTEIDIGER - VOLLMACHT

Rechtsanwalt

**Martin Glöckner / Frank A. Keller**  
Fürther Straße 176, 90429 Nürnberg

wird hiermit in der

**gegen**

wegen:

von mir als Verteidiger bestellt und die entsprechende uneingeschränkte **Vollmacht** erteilt. Diese bezieht sich auf

1. meine außergerichtliche Interessenvertretung - auch gegenüber Behörden und sonstigen Drittbeteiligten - einschließlich der Teilnahme an den Tatvorwurf betreffenden Verhandlungen aller Art;
2. die Begründung, Aufhebung und Abänderung von mit diesem Fall im Zusammenhang stehenden Vertragsverhältnissen sowie die hierfür erforderliche Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen und dergleichen);
3. die gesamte Verteidigertätigkeit im gerichtlichen Bußgeldverfahren oder im Strafprozess.

Die Vollmacht gilt für alle gerichtlichen Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art und sämtlicher Gerichtsbarkeiten einschließlich der Privatklage.

Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht) sowie Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, zurückzunehmen oder auf Prozesshandlungen zu verzichten.

Dem Bevollmächtigten wird zugleich Geldempfangsvollmacht (eingeschlossen die Befugnis zur Entgegennahme hinterlegter oder beschlagnahmter Beträge, sonstiger Wertsachen und Urkunden) erteilt und das Recht zur umfassenden Akteneinsicht eingeräumt.

(Ort) , den  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
( )